

30. / XII. 1916

* Die Vorküsse der hauptstädtischen Angestellten. Es mag wohl der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein, als sich vor einigen Wochen im Stadthause die Nachricht verbreitete, daß die hauptstädtischen Angestellten anlässlich der Krönungsfeier ein doppeltes Monatsgehalt erhalten werden. Daraus wurde natürlich nichts. Die hauptstädtischen Angestellten haben sich darüber hinwegsetzen müssen, eine Ueberraschung sollte ihnen aber dennoch nicht erspart bleiben. Freilich handelt es sich um eine recht unangenehme Ueberraschung, die nicht nur ihrer Freude über die Krönungsfeier einen bitteren Beigeschmack gibt, sondern ihnen auch den Eintritt in das neue Jahr empfindlich erschwert. Der Magistrat sah sich nämlich veranlaßt, von dem Theuerungs-vorschuß, den die Angestellten auf ihr Gehalt bekommen haben, jetzt mit Jahreschluß auf einmal die Raten für drei Monate in einem Betrag in Abzug zu bringen. Es gehört wohl kaum eine große Phantasie dazu, um sich die Skonsternation auszumalen, die dieses „Neujahrs-geschenk“ unter den Angestellten hervorrief, was auch begreiflich ist, zumal durchaus kein zwingender Grund vorlag, in solch drastischer Weise vorzugehen. Haben sich Knicke angehäuft, so war dies nicht aus Verschulden der Angestellten geschehen, sondern durch die Eintheilung höheren Orts. Aber selbst wenn ein Verschulden der Angestellten vorläge, erscheint es als überaus hartherzig, inmitten des Winters, bei der stets zunehmenden Theuerung das Budget der Angestellten, die im vollsten Sinne des Wortes in kargster Weise von der Hand in den Mund leben, um einen solch bedeutenden Betrag zu reduzieren. Und wenn der in Rede stehende Vorschuß um zwei Monate später getilgt würde, wäre das wirklich ein so großes Malheur zu einer Zeit, wo doch für alle anderen Dinge in der hauptstädtischen Kasse Geld genug vorhanden ist?